

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/167

1. September 1976

Wir haben mehr Sicherheit für Berlin

-----  
Zum 5. Jahrestag der Unterzeichnung des Vier-Mächte-  
Abkommens

Von Willy Brandt MdB  
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei  
Deutschlands

Seite 1 und 2 / 50 Zeilen

Eine gute Chance für die Frauen

-----  
EG-Richtlinie schafft neues Gleichberechtigungs-Recht

Von Marie Schiel MdB  
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler

Seite 3 und 4 / 84 Zeilen

CDU/CSU-Europapolitik je nach Bedarf

-----  
Doppelzüngigkeit unter der Strauß-Führung

Von Ludwig Fellermaier MdB  
Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im Europa-  
Parlament und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Seite 5 / 42 Zeilen

CDU mißbraucht Bundeswehr für den Wahlkampf

-----  
Frau Berger sammelte in Canada Briefwahlstimmen von  
Soldaten

Von Karl-Heinz Hansen MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses und stellv. Vor-  
sitzender des Petitionsausschusses des Bundestages

Seite 6 / 35 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Ecken

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 408  
Pressenhof 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 02 88 97-38  
Telex: 02 88 848-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölnar Straße 108-112, Telefon: 376611  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Wir haben mehr Sicherheit für Berlin  
-----

Zum 5. Jahrestag der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Am 3. September jährt sich zum fünften Mal die Unterzeichnung des Rahmenabkommens der vier Mächte über Berlin. Das Vier-Mächte-Abkommen hat Berlin mehr Sicherheit gebracht. Die drei West-Mächte haben nicht erreicht, daß an Mauer und Stacheldraht nicht mehr geschossen wird, aber sie haben die Voraussetzungen geschaffen für vorher kaum für möglich gehaltene Verbesserungen.

Das Vier-Mächte-Abkommen hat sich bewährt. In den fünf Jahren hat es keine Belastung gegeben, die Amerika, England und Frankreich veranlaßt hätte, den vorgesehenen Konsultations-Mechanismus mit der Sowjetunion in Gang zu setzen. Wir müssen uns daran erinnern:

Ein Vierteljahrhundert deutscher Nachkriegsgeschichte mußte vergehen, bis eine Politik entwickelt und vorgebracht werden konnte, die es ermöglicht hat, daß Berlin nicht mehr nur Maßstab für den Grad der Konfrontation zwischen Ost und West ist. Es war ein langer Weg von der Urabstimmung 1946, über die Blockade, über das Chruschtschow-Ultimatum, über den Bau der Mauer, über die Verkehrsbehinderungen bis zu jenem Tag vor fünf Jahren, als das Abkommen der vier Mächte unterschrieben werden konnte.

Die Sozialdemokraten standen stets und ohne Schwanken zu ihrer Pflicht für Berlin. Und als einer, der lange Jahre Verantwortung getragen hat für Berlin, sage ich: Eine große Leistung sozialdemokratischer Politik ist es, daß Berlin nicht an den Rand gedrängt worden ist; wir haben nicht zugelassen, daß die Geschichte über diese unsere Stadt Berlin hinweggegangen ist. Seit deutsche Sozialdemokraten Regierungsverantwortung tragen, ist auch nicht mehr an ihr vorbeizentschieden worden, was wichtig war für das

Verhältnis zwischen West und Ost, für die gesamteuropäischen Perspektiven.

Dies ist durchaus nichts Selbstverständliches. Gerade in diesen Wochen und Monaten, in denen untaugliche Rezepte aus den Mülltonnen des Kalten Krieges wie Verheissungen feilgeboten werden, erinnere ich manche Eiferer von heute an die Berlin-Politik ihrer geistigen Ziehväter von gestern: Unter Verantwortung der CDU/CSU - und mit Professor Carstens als dem verantwortlichen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes - sind vier Abkommen mit der Sowjetunion ohne Berlin-Klausel geschlossen worden:

- der Konsularvertrag vom 25. April 1958; man ließ sich dabei auf die gravierende Bestimmung ein, daß West-Berlinern die Bundespässe streitig gemacht wurden;
- das Abkommen vom 25. April 1958 über allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt;
- das langfristige Abkommen über Waren- und Zahlungsverkehr vom 25. April 1958;
- die Vereinbarung über kulturellen, technischen und wissenschaftlichen Austausch vom 30. Mai 1959.

Wir haben allen Grund, uns zu hüten, den Entspannungseindern, wo immer sie angesiedelt sein mögen, auf den Leim zu gehen. Die SPD hat sich entschieden für eine Politik, die nicht frei von Rückschlägen sein kann - niemand weiß das besser als ich -, zu der es aber keine vernünftige Alternative gibt. Es hat keine Politik gegeben, die mehr für die Menschen in Berlin und in den Teilen Deutschlands erreicht hat. Deshalb muß sie fortgesetzt werden, zäh, mit langem Atem, selbst wenn es manchmal schwer ist. Wir haben auch weiterhin Grund, den drei Mächten dankbar zu sein für ihr Engagement für Berlin, wie es sich im Vier-Mächte-Abkommen ausdrückt.

(-/1.9.1976/va/pr)

## Eine gute Chance für die Frauen

---

### EG-Richtlinie schafft neues Gleichberechtigungs-Recht

Von Marie Schlei MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler

Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen soll in absehbarer Zeit auch in den Bereichen der Arbeitswelt durchgesetzt werden, in denen die Benachteiligung der Frauen nicht so offensichtlich ist, wie etwa im Falle der Lohndiskriminierung. Hierauf einigte sich am 18. Dezember 1975 der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft in einer "Richtlinie zur Verwirklichung des Grundgesetzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung, zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen". Ein spröder Titel - und wohl deshalb so wenig beachtet. Gleichwohl umreißt die neue Richtlinie ein wichtiges Stück Gesellschaftspolitik zur Bekämpfung der subtileren Formen der Frauendiskriminierung.

Im wesentlichen handelt es sich um die Probleme Chancengleichheit bei der Arbeitsplatzwahl und beim Aufstieg, gleichberechtigter Zugang zur Berufsausbildung sowie gleiche Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen, insbesondere solcher, die die Entlassung regeln. Die Richtlinie hat noch kein allgemeinverbindliches und zwingendes Recht gesetzt. Aber sie verpflichtet die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, ihr innerstaatliches Recht bis August 1978 anzugleichen. Sie weist uns damit also eine wichtige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode zu.

Am wenigsten problematisch ist dabei für uns die Erfüllung der Forderung nach gleichen Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen. Hier haben unsere arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere das neue Betriebsverfassungsgesetz, und ein dichtes Netz von Tarifverträgen wirksam dafür gesorgt, daß die Frau nicht mehr diskriminiert wird. Das gilt keineswegs für die noch immer ungelöste Frage der Lohngerechtigkeit; sie ist Gegenstand einer besonderen, bereits verbindlichen Vorschrift, nämlich des Artikels 119 im EG-Vertrag.

Schwieriger ist dagegen die Verwirklichung der Chancengleichheit bei der Umschulung und bei der innerbetrieblichen Fortbildung. Die Umschulung ist durch das Arbeitsförderungs-gesetz weitgehend eine Aufgabe der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit geworden. Damit wird in diesem Bereich ein objektives, von der Sozialgerichtsbarkeit überprüfbares Verfahren gewährleistet. Dennoch werden Beispiele genannt und diskutiert, in denen Frauen tatsächlich benachteiligt sind.

Völlig unbefriedigend ist jedoch die Situation bei der innerbetrieblichen Fortbildung, die fast nur Männern zugute kommt. Dies zu ändern, ist vor allem eine Aufgabe des Betriebsrates, der bereits nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 98) bei der Durchführung von Maßnahmen der Berufsbildung mitzubestimmen hat. Deshalb sollten die Arbeitnehmerinnen mehr als bisher beim Betriebsrat darauf dringen, wie ihre männlichen Kollegen zu Grund- und Außen-

bauseminaren entsandt zu werden. Dann wird man sie bei Beförderungen oder Höhergruppierungen nicht mehr wegen mangelnder Fortbildung übergehen können. Das gilt umso mehr, als immer höhere Anforderungen an das Bildungsniveau der Arbeitnehmer gestellt werden und das durch praktische Ausbildung oder Studium erworbene Wissen nach fünf, spätestens nach zehn Jahren überholt ist.

Die weitreichendsten Folgen der Richtlinien liegen zweifellos im Diskriminierungsverbot beim Zugang zum Arbeitsplatz. Hier stellt sich uns vor allen Dingen ein verfassungrechtliches Problem. Es berühren sich nämlich zwei Grundrechte: auf der einen Seite das sich aus Artikel 2 des Grundgesetzes ergebende Diskriminierungsverbot und auf der anderen Seite die in Artikel 2 des Grundgesetzes verbürgte privatrechtliche Gestaltungs- und Vertragsfreiheit. Bisher vertritt das Bundesarbeitsgericht den Standpunkt (Urteil vom 30. November 1956 - 1 AZR 260/54), daß das Diskriminierungsverbot im Privatrecht nur für solche Maßnahmen gilt, "die eines verständigen und zu billigenden Sinnes entbehren". Mit anderen Worten: Einen einklagbaren Anspruch auf Abschluß eines Arbeitsvertrages kann es nach dieser Rechtauffassung nicht geben. Also auch keine Verpflichtung des Arbeitgebers, eine Frau statt eines Mannes einzustellen. Es ist noch schwer vorstellbar, daß der Grundsatz der Vertragsfreiheit - ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung - durch die EG-Richtlinie eingeschränkt werden könnte.

Für uns Frauen heißt das aber: Wir müssen ganz besonders darauf achten, daß nicht schon im Vorfeld der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses Weichen gestellt werden, die zu einer Diskriminierung der Frauen führen; daß nicht z.B. Stellen, die durchaus von Frauen besetzt werden könnten, nur für Männer ausgeschrieben werden. Insoweit bedeutet die EG-Richtlinie eine Chance für die Unternehmen, ihre Einstellungs- und Entlassungspraxis im Einvernehmen mit dem Betriebsrat so zu gestalten, daß regulierende Eingriffe des Gesetzgebers nicht notwendig werden. Sicher werden künftig auch die Arbeitsgerichte gehalten sein, ihre Rechtsprechung zu diesen Fragen zu überdenken und vor allem klarer zu formulieren. Und nicht zuletzt stellt sich für die Betriebsräte die Aufgabe, die betriebsinternen Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen und Entlassungen (§ 95 Betriebsverfassungsgesetz) anzupassen.

Unabhängig hiervon halte ich es für wichtig, zunächst einmal aufzulisten, welche konkreten Vorschriften unseres innerstaatlichen Rechts revisions- und ergänzungsbedürftig im Sinne der EG-Richtlinie sind. Damit wäre eine Grundlage für die notwendige öffentliche Diskussion geschaffen, an der sich alle Frauenorganisationen beteiligen sollten. Denn es kommt wieder einmal auf die Solidarität der Frauen untereinander an, ohne die es eine Reform des § 218 oder ein zeitgemäßes Eherecht nicht gegeben hätte. Wie den Engländern mit ihrem "Sex-Discrimination-Act" - er ist bereits am 1. Januar 1976 in Kraft getreten - sollte es auch uns gelingen, die Forderungen der EG-Richtlinie innerhalb der nächsten zwei Jahre umfassend zu erfüllen.

(-/1.9.1976/va/ee)

CDU/CSU-Europapolitik je nach Bedarf  
-----

Doppelzüngigkeit unter der Strauß-Führung

Von Ludwig Fellermaier MdB

Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im Europa-Parlament und  
Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Nachdem der sozialliberalen Koalition seit Jahren von seiten der CDU/CSU-Opposition vorgeworfen wurde, sie engagiere sich nicht ausreichend in der Europapolitik, hat der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß nun eine neue Lesart parat. In der ZDF-Sendung "Bilanz" vom 25. August 1976 konnte der erste Zuhörer vernahmen: "...die europäischen Finanzminister haben im Januar 1969 in der Garmisch-Partenkirchener Konferenz beschlossen, das bisherige Agrarfinanzierungssystem zu überprüfen und zwar aus gutem Grunde... Nur hat die erste Bundesregierung der SPD/FDP-Koalition genau das Gegenteil getan. Sie hat zu Lasten der Verbraucher, zu Lasten der Steuerzahler, die Agrarfinanzierung ausgedehnt, eine Mehrproduktion damit geradezu mutwillig herbeigeführt..."

Was ist nun richtig? Bis jetzt hieß es aus dem CDU/CSU-Lager, daß die Bonner Koalition es an finanziellem Engagement in und für Europa sträflich habe fehlen lassen, während sie auf der einen Seite immer neue Kredite dem kommunistischen Osten anbiete, zeigend in der EG Zahlungsunwilligkeit und gefährde damit die westeuropäische Einigungspolitik. Um die Integration zu stärken, müsse, wenn nötig, auch der finanzielle Spielraum erweitert werden. Verret an Europa, könnte es aus CDU/CSU-Kreisen, als Bundeskanzler Helmut Schmidt erklärte, die Bundesregierung halte zwar an der Europapolitik als wichtigstem Bestandteil ihrer Politik fest, jedoch könnten in Zukunft nur noch solche Gemeinschaftspolitiken finanziell gefördert werden, die ein Mehr an echter Integration bringen würden.

Nun auf einmal wirft der CSU-Vorsitzende Strauß der Bundesregierung vor, sie gebe zuviel Geld für Europa aus! Nun ist die Bundesregierung auf einmal eine der Hauptschuldigen für die Ausweitung der sprunghaft ansteigenden Agrarausgaben. Strauß und seine Freunde in der CDU/CSU, die für sich in Anspruch nehmen, die besseren Kenner der Europapolitik zu sein, zeigen hier ein erstaunliches Unverständnis. Sie sollten eigentlich wissen, daß in Europa nur dann Fortschritte, aber auch nur dann Reformen erzielt werden können, wenn sich alle beteiligten Regierungen über die Methoden einig sind.

Hat Strauß inzwischen vergessen, welche Prioritäten einige Mitgliedstaaten setzen, und hat er bereits vergessen, wie im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft gearbeitet wird? Entscheidungen können dort nur einstimmig gefaßt werden. Bei einem so hochsensiblen Gebiet wie der europäischen Agrarpolitik, die für einige Mitgliedstaaten der EG wirtschaftspolitisch lebenswichtig ist, ist es kaum vorstellbar, daß sich ein einziger EG-Ministerrat - in diesem Falle der von dem CSU-Vorsitzenden zitierte Finanzministerrat - oder auch nur eine einzige Regierung mit einschneidenden Reformplänen durchsetzen kann. Dies hat die Vergangenheit bewiesen und dies sollte auch Strauß wissen.

Aber intellektuelle Redlichkeit in der Argumentation ist von seiten der CDU/CSU im Wahlkampf nicht gefragt!  
(-/ 1.9.1976/va/ee)

CDU mißbraucht Bundeswehr für den Wahlkampf

Frau Berger sammelte in Canada Briefwahlstimmen von Soldaten

Von Karl-Heinz Hansen MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses und

stellv. Vorsitzender des Petitionsausschusses des Bundestages

Die Eigenwilligkeiten der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestages, CDU-MdB Lieselotte Berger, bekommen allmählich groteske Züge. Schon früher hatte sie oft nicht nur SPD-Mitglieder dieses Ausschusses durch eigenwillige und einsame Entscheidungen verärgert, indem sie etwa ohne Absprache mit den Obleuten besonders eifrig Pressekontakte pflegte und ohne Unterrichtung des Ausschusses offiziell ein Preis Ausschreiben veranstaltete, um für diesen einen neuen Namen zu finden.

Neuerdings bemüht sich Frau Berger in der Nachfolge ihres Fraktionskollegen Dr. Manfred Wörner, der seine Übungsflüge in der Bundeswehr stets auf beste mit seinem Veranstaltungskalender abzustimmen vermag, und des CDU-Abg. Stahlberg und Reddemann die Bundeswehr ins Gerede zu bringen. Was ist geschehen?

Im Mai 1976 teilte die Frau Vorsitzende dem Ausschuß mit, sie fahre vom 7. bis 10. August 1976 auf Einladung des Ombudamannes von Alberta zu einer Internationalen Ombudamannkonferenz nach Edmonton im kanadischen Bundesstaat Alberta und würde eine Genehmigung zur Mitreise auch der Obleute bei der Präsidentin des Bundestages beantragen. Später teilt sie mit, daß nur ihre Reise genehmigt worden sei.

Vielleicht fiel derrührigen CDU-Abg. Berger dann noch rechtzeitig ein, sie könne doch bei ihrer Reise gleich ein paar Briefwahlstimmen bei den in Canada stationierten Bundeswehresoldaten einsammeln. Wie anders ist es sonst zu erklären, daß ausgerechnet die Berliner Abg. Berger, die mit der Bundeswehr sonst nicht viel im Sinn hat, sich mit allen Mitteln bemühte, eine Bittende des Bundesverteidigungsministers zu umgehen, die Bundeswehr aus dem Wahlkampf herauszuhalten? Mit "allen Mitteln" bedeutet: auch mit den Mitteln der Wahrheits-"Gestaltung". Dem Verteidigungsminister gegenüber behauptete Frau Berger nämlich wahrheitswidrig, sie fahre "im Auftrag" des Petitionsausschusses, um sich die Tore zu den in Canada stationierten Einheiten zu öffnen.

Die CDU und Frau Berger wären gut beraten, wenn sie endlich und sofort aufhörten, in ihrer Toranschlußpanik die Bundeswehr mit in ihre Wahllegitation zu ziehen.  
(-/1.9.1976/va/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller